

Städt. Kath. Grundschule  
Olpener Str. 930  
51109 Köln (Brück)  
Tel.: 0221 / 3377379-0  
Fax: 0221 / 3377379-19  
Email: [kgs-olpener-str@stadt-koeln.de](mailto:kgs-olpener-str@stadt-koeln.de)  
Homepage: [www.kgs-olpener-strasse-koeln.de](http://www.kgs-olpener-strasse-koeln.de)



Köln, 28.04.2020

Liebe Eltern der KGS Olpener Straße,

wir möchten Ihnen kurz neue Informationen geben.

Zur Organisation des Unterrichts für die Viertklässler ab 04.05.2020 warten wir noch auf nähere Informationen und bitten Sie hier weiter um Geduld.

### **1. Abstandsregel von 1,5 Meter**

Bereits bekannt ist, dass zur Verminderung des Infektionsrisikos und um Infektionsketten nachvollziehen zu können die **Abstandsregelung von 1,5 Metern** am wichtigsten ist. Bitte sprechen Sie eindringlich mit Ihrem Kind über die Wichtigkeit dieser Regel!

### **2. Mund-Nasen-Schutz**

Was die Frage nach einer Schutzmaske für Schülerinnen und Schüler angeht, hat sich der Krisenstab der Stadt Köln der aktuellen Position des Städtetages NRW angeschlossen. Danach gehört **ab dem 4. Mai 2020** eine Mund-Nasen-Bedeckung zur Grundausrüstung aller Schülerinnen und Schüler. Dafür tragen die Erziehungsberechtigten die Verantwortung.

Das bedeutet konkret (auch im Hinblick auf die Abstandsregel von 1,5 Meter) für unsere Schule:

1. Die Kinder tragen beim Ankommen und Verlassen der Schule einen passenden Mund-Nasen-Schutz.
2. Beim Verlassen des Sitzplatzes muss der Mund-Nasen-Schutz getragen werden, d.h. also auch beim Gang zur Toilette, bei Unterrichtsschluss bzw. beim Wechsel in die Notbetreuung. Also immer, sobald die Abstandsregelung von 1,5 Meter nicht eingehalten bzw. garantiert werden kann.

Wir bitten daher alle Eltern, das richtige Tragen und Abnehmen des Mund-Nasen-Schutzes mit Ihrem Kind zu üben.

Ein Schal oder eine selbstgenähte Mund-Nasen-Abdeckung können auch getragen werden.

### **3. Notbetreuung (Erweiterung auf Alleinerziehende; keine Betreuung am Wochenende / Feiertags)**

Das Land NRW hat die Regelungen zur Notbetreuung u.a. in Schulen angepasst. Aufgenommen werden ab sofort auch Kinder von Alleinerziehenden, die erwerbstätig sind oder im Rahmen einer Schul- bzw. Hochschulausbildung an einer Abschlussprüfung teilnehmen.

Ab sofort findet weder an den Feiertagen noch an den Wochenenden eine Notbetreuung statt.

Zum jetzigen Zeitpunkt gehen wir davon aus, dass mit dem 04.05. keine Öffnung der OGS (Bina) vollzogen wird. Das heißt, dass die bisherigen Regelungen zur Notgruppenbetreuung vorerst weiter Bestand haben. Viertklässler werden demnach nach dem Unterricht nach Hause gehen, es sei denn, sie sind für die Notbetreuung angemeldet.

### **4. Unterricht ab 04.05.2020**

Informationen zur Schulöffnung für alle Viertklässler erhalten Sie, sobald der Schule nähere Vorgaben vorliegen.

Herzliche Grüße

Gez. Susanne Heiser  
(Schulleiterin, KGS Olpener Straße)